

Preise für zusätzliche Leistungen im Rahmen der Netznutzung (Strom) gültig ab 01.01.2021

Für Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung (Fernauslesung)

Aufbereitung und Bereitstellung des Wirk- und Blindlastprofils	LVS/je Messlokation
Eine zusätzliche Bereitstellung von Zählerständen für Arbeit und Leistung/Lastgängen	0,5

Zusätzliche Ablesung bei Kunden, im Niederspannungsnetz ohne Lastgangmessung, einschließlich Datenbereitstellung

Selbstablesung durch Kunden	11,70 €/Kunde
Ablesung vor Ort durch LSW	78,76 €/Kunde

Lieferabweichungen bei Anwendung von synthetischen Lastprofilen Abrechnung von Mehr- und Mindermengen

Für die Abrechnung von Mehr- und Mindermengen werden die vom BDEW veröffentlichten Preise angewendet. Die zur Anwendung kommenden Preise werden unter www.lsw-netz.de veröffentlicht.

Kosten Zählerwechsel

	€/einmalig
auf Kundenwunsch gesonderter Zählerwechsel auf moderne Messeinrichtung (kostenfrei ist der Zählerwechsel bei Revisionsanlass oder Zählerneuinstallation)	95,40
Wechsel eines Eintarifzählers gegen einen Drehstrom-Zweitartifizähler mit Schaltgerät	159,00

Kosten für Sperrung/Entsperrung einer Marktlokation

Für die Sperrung bzw. Entsperrung einer Marktlokation wird jeweils ein LVS berechnet.

Hinweis zu den Preisen für zusätzliche Leistungen im Rahmen der Netznutzung (Strom)

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messung, werden für die Transformatorenverluste zusätzlich 3% Zuschlag auf das Netzentgelt (Arbeit und Leistung) berechnet. Mit der Zahlung der Mess-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungspreise ist die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie die turnusmäßige Ablesung und Abrechnung abgegolten. Bei einem anderen Leistungsumfang werden die Preise jeweils individuell vereinbart.

Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen MwSt. (zzt. 19%).

Die LSW Netz GmbH & Co. KG behält sich die Änderung der Preise für die zusätzlichen Leistungen vor. Die Preisänderungen gelten ab dem in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt.

Diesem Pauschalbetrag liegt der derzeitige Lohnverrechnungssatz (LVS) der LSW von netto € 63,60 zugrunde. Der aktuelle LVS ist auf der Internetseite der LSW unter (<https://www.lsw-netz.de/downloads/>) veröffentlicht. Der Pauschalbetrag ändert sich im gleichen Verhältnis und zur selben Zeit wie der Lohnverrechnungssatz. Auf die Preisanpassung wird in der Rechnung hingewiesen. Sollte die LSW trotz erfolgter Erhöhung des Lohnverrechnungssatzes vorübergehend den möglichen höheren Pauschalbetrag nicht in Rechnung stellen, bleibt sie hierzu dennoch für die Zukunft berechtigt. Eine rückwirkende Anpassung erfolgt nicht.

Bei einem anderen Leistungsumfang werden die Preise jeweils individuell vereinbart.